

UNIVERSITÄT MISKOLC
STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
DEÁK FERENC STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFTLICHE
DOKTORANDENSCHULE

Dr. István Novák

**AUSWIRKUNG DES SÄKULARISMUS UND DES PLURALISMUS AUF
DIE ENTWICKLUNG DES KIRCHLICHEN UND WELTLICHEN EHE-
RECHTS VON 1894 BIS HEUTE IN UNGARN**

Thesenheft

Deák Ferenc Staats- und Rechtswissenschaftliche Doktorandenschule

Leiterin der Doktorschule: Prof. Dr. Erika Róth

Titel des Doktorandenprogramms: Die Weiterentwicklung des ungarischen Staats-
und Rechtssystems und der Rechtswissenschaft,
mit besonderer Berücksichtigung der europäi-
schen Tendenzen der Rechtsentwicklung

Titel des Unterprogramms: Die gemeinsamen geschichtlichen und gesellschaftli-
chen Wurzeln des europäischen Rechts

Doktorvater: Prof. Dr. Pál Sáy

Miskolc

2023

Inhalt

I. Forschungsfragen	3
Thesen im Kapitel I.....	7
Thesen im Kapitel II	8
Thesen im Kapitel III	9
Thesen im Kapitel IV	10
II. Darstellung der Untersuchungen, Methoden der Datenerhebung und Verwendung von Quellen.....	11
III. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und ihre Umsetzung.....	14
IV. Publikationen im Thema	18

I. Forschungsfragen

In der Geschichte der Menschheit geht es um *geistige* Erneuerungen und ihren Wandel. Diese Veränderungen bedeuten immer eine Herausforderung für die Gesellschaften. Die geistige Entwicklung vollzieht sich nicht horizontal, sondern vertikal. Eine interessante Frage ist, ob durch den Wandel des Denkens ein immer neuer und neuer Begriff vom guten Leben entsteht oder ob das Bedürfnis nach gutem Leben ist es, was eine geistige Veränderung verlangt. Welche Antwort auf diese Frage wir auch immer geben, scheint es sicher zu sein, dass in diesem dynamischen Prozess zahlreiche Parallelen und Wechselwirkungen entdeckt werden können.

Der Mensch ist gebunden an das *Transzendente*; entweder leugnet er seine Existenz oder zeigt sich gleichgültig in der Frage. Man kann das Transzendente natürlich auch akzeptieren und seine Gegenwart auf einem individuellen oder gemeinschaftlichen Weg suchen. Die Frage nach dem guten Leben bringt auch die Frage mit sich, ob wir im Laufe unseres – in unseren Begriffen guten – Lebens nur auf uns oder (auch) auf eine höhere geistige Macht vertrauen.

Daher bringen die geistigen Bewegungen, Ideen und Ideologien die Frage entweder implizit oder explizit mit sich, was wir über Organisationen denken, die unter institutionellen Bedingungen tätig sind und ihre weltlichen Aktivitäten auf das Transzendente vertrauend durchführen. Die Kirchen und die religiösen Gemeinschaften stehen nämlich im ständigen Kontakt mit dem Staat, auch wenn sie diese Tatsache leugnen oder wenn diese institutionelle Form der Religion gerade verfolgt wird. Die Ehe, die in der vorliegenden Dissertation untersucht wird, ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür.

Der Mensch ist ein *soziales* Wesen, was Folgendes bedeutet: Er verbringt einen wesentlichen Teil seines Lebens nicht mit seinem Ego, sondern mit einem Du und in den menschlichen Beziehungen hat die oben genannte Frage des Transzendenten eine große Relevanz. Wenn das Leben der Familie und ihre Gründung im Mittelpunkt stehen, ist die Auswirkung der geistigen Veränderungen der einzelnen Epochen auf die Denkweise und die Organisationseinheiten spürbar.

Ein Begleitumstand des menschlichen Lebens ist nämlich, dass wir *in einer Familie* leben und eine Ehe schließen können. Dies führt uns gleich zu einem religiösen-moralischen-rechtlichen Fragenkomplex, auf den wir Antworten geben müssen, wenn Fragen im Laufe der Jahrhunderte auftauchen. Die Familie stellt eine Einheit dar, die während der Jahrhunderte nicht definiert werden musste. Gerade am Wendepunkt des 19-20. Jahrhunderts war dann der Begriff der Familie nicht mehr eindeutig. Wenn wir die heimische gültige Regelung unter die Lupe nehmen, können wir sehen, dass es in unserem Grundgesetz zu einer Definition kam: Der Vater ist ein Mann und die Mutter ist eine Frau.

Die Familie erschien früher als eine natürliche Einheit, in der diese jetzige Definition als natürlich galt. Laut diesem traditionellen Begriff ist (bzw. war) die Familie eine rechtlich (kirchenrechtlich) geregelte Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau, die auf die Erziehung von Kindern ausgerichtet ist. Die Zivilehe führte im Zuge der Säkularisation auch die Zivilscheidung ein. Die Familie blieb trotzdem eine Gemeinschaft von einem Mann, einer Frau und (einem) Kind(ern), aber die Gemeinschaft der Familienmitglieder wurde nicht mehr statisch, sondern dynamisch. Heute können wir erfahren, dass das Recht (das weltliche Recht, aber manchmal auch schon das Kirchenrecht) eine rechtliche Lösung für die Regelung von Beziehungen neben der Ehe sucht. Außerdem ändern und änderten sich auf einem Augenblick immer neue Aspekte im Leben der Familien.

In der vorliegenden Dissertation wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkung der Prozess der *Säkularisation* und des Säkularismus sowie der *Pluralismus* in den letzten ca. 130 Jahren auf die Entwicklung des Eherechts ausübten. Der Ausgangspunkt der Forschung ist der Gesetzesartikel XXXI vom Jahre 1894. Dieser gilt als das erste bedeutende Gesetz für die Regelung der Ehe in der Beziehung der Säkularisation und des Eherechts. Das Schlussdatum hängt mit dem Teil des neuen Zivilgesetzbuchs über das Familienrecht und mit der Untersuchung von aktuellen Fragen zusammen – nur insofern, als die rechtsgeschichtliche Untersuchung dies ermöglicht. Wir sprechen heute nämlich schon über das lebende und gültige Recht, dessen Forschung aus einer rechtsgeschichtlicher Perspektive eine Aufgabe für die Zukunftsgeneration darstellt.

Unter den oben erwähnten Aspekten wird auch das Eherecht der größten christlichen Gemeinschaft, der katholischen Kirche untersucht. Wo Notwendigkeit besteht, wird auf die Beziehung von anderen Konfessionen bzw. Religionen und staatlichem Eherecht hingewiesen. Eine Untersuchung aller Elemente des kompletten Eherechts würde den Rahmen der vorliegenden Dissertation sprengen, daher fokussiert die Arbeit auf die Verknüpfungspunkte zwischen den zwei erwähnten geistigen Bewegungen und dem staatlichen bzw. kirchlichen Eherecht sowie auf die Reaktionen der Gesetzgebung.

Um diese Ziele zu realisieren, ist es notwendig, die zwei geistigen Bewegungen und deren relevante Aspekte darzustellen. Anschließend konzentriert sich die Arbeit auf das kirchliche Eherecht, das Eherechtssystem der zwei Gesetzbücher, die durch die Kodifikation zustande kamen, und seine Entstehung. Dieser Darstellung folgt eine Beschreibung von Ergebnissen, die die ungarische Gesetzgebung in diesem Bereich erreichte.

Die Dissertation befasst sich auch mit interessanten und heute aktuellen rechtsgeschichtlichen Fragen, wie z.B. mit dem Vertragscharakter der Ehe, mit einzelnen Aspekten des profanen und säkularisierten Ehebegriffs, sowie mit der zeitlichen Beziehung der Zivilehe und der kirchlichen Ehe. Der Ausblick im letzten Kapitel beschäftigt sich mit dem Eherecht von einigen europäischen Ländern.

Die Frage kann gestellt werden, ob es überhaupt relevant ist, die Auswirkungen der Säkularisation auf das Eherecht unter dem Aspekt des Pluralismus zu untersuchen. Die Frage scheint rhetorisch zu sein, aber dahinter versteckt sich ein reales Problem. Wir stimmen Habermas zu und gehen davon aus, dass die Prozesse der Postsäkularisation, des Pluralismus und der Säkularisation miteinander zusammenhängen. Wir betrachten das Paradoxon der gesellschaftlichen Änderungen auf eine Art und Weise, dass darin eine gewisse Offenheit des Staates (bis zu einer bestimmten Grenze) und eine traditionalistische Herangehensweise der Kirche(n) als eindeutig erscheinen. Im Mittelpunkt dieser Herangehensweise kann die Angst vor der Verweltlichung und die daraus resultierende Offensive stehen.

In der vorliegenden Dissertation wird untersucht, wie die staatliche Dimension des Zivileherechts und das Paradigma der kirchlichen (katholischen) Ehe vom

Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Erscheinung des neuen Zivilgesetzbuches einander begegneten. Hier wird der Prozess sichtbar, im dessen Mittelpunkt die besondere Beziehung von Säkularisation und Pluralismus in einer postsäkularen Welt steht.

Thesen im Kapitel I

- 1. Die Säkularisation/Der Säkularismus und der Pluralismus übte seine Auswirkung im christlichen Paradigma durch die Änderung der gesellschaftlichen Einrichtung aus.**
- 2. Der Paradigmenwechsel vollzog sich zuerst im kirchlichen Weltbild, dann überschritt er die Grenzen der Kirche und erreichte die Bereiche außerhalb der Kirche. Der Paradigmenwechsel in der staatlichen Sphäre ist unseres Erachtens die Säkularisation selbst.**
- 3. Die Säkularisation, der Säkularismus und das postsäkulare Wertesystem können durch den Pluralismus die neuartige Erscheinung des kirchlichen Paradigmas und die Koexistenz der zwei Systeme ermöglichen.**

Thesen im Kapitel II

- 1. Die kirchliche (katholische) Ehe stellt für die Kirche eine Schutzkraft dar, deren Relativierung die Mission der Kirche abschwächt (ihre gesellschaftliche Bedeutung abschafft?).**
- 2. Die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils und der erste kodifizierte Kodex entstanden in erster Linie im Zuge des Kampfes gegen die Säkularisation. Während der Gesetzgebung kam in erster Linie die Tradition zur Geltung.**
- 3. Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und der zweite kodifizierte Kodex entstanden im Sinne des Pluralismus, wobei auf die jahrhundertelange Tradition der katholischen Lehre geachtet wurde. Beispiele dafür sind die immer offeneren Formen der eherechtlichen Akte und Verfahren sowie die Aufweisung eines neuen Paradigmas in einer postsäkularen Welt, wobei die Tradition aufbewahrt bleibt.**

Thesen im Kapitel III

- 1. Neben den staatsrechtlichen Zügen der Säkularisation gewann die privat- und hauptsächlich die eherechtliche Dimension der Säkularisation im 19. und 20. Jahrhundert an immer mehr Bedeutung. Diese Dimension führte auch in der Beziehung von Staat und Kirche zu bedeutenden Veränderungen und wurde Teil des Dialogs zwischen Kirche und Staat.**
- 2. Die Zivilehe bewahrte jene Elemente, die auch früher zur kirchlichen Ehe gehörten, aber die Möglichkeit der Auflösung, also die Einführung der Scheidung brachte den Sieg des Säkularismus.**
- 3. Indem die Zivilehe die Gesellschaft in ihren Grundlagen umformte, löste sie (teilweise) einen bedeutenden Teil von rechtlichen Problemen, die sich aus den unterschiedlichen Rechtssystemen der einzelnen Konfessionen ergaben.**

Thesen im Kapitel IV

- 1. Die Rechtsgrundsätze der Zivilehe und der kirchlichen Ehe regeln die Entstehung des Rechts als ordnende Regel grundsätzlich ähnlicherweise. Im Eherecht im Fall der Kirche dominiert jedoch in erster Linie der beschränkende Aspekt und im Fall der Zivilehe der erweiternde Aspekt der Rechtsgrundsätze.**
- 2. Die Entwicklung des europäischen Eherechts ging in jedem Fall mit der Gentrifizierung einher und zeigte in ihren Grundlagen eine ähnliche Struktur, indem sie die territorialen und konfessionellen Merkmale in Betracht zog. Das Resultat wurde die Zivilehe und eine von ihren Arten.**

II. Darstellung der Untersuchungen, Methoden der Datenerhebung und Verwendung von Quellen

Zur *Forschungsmethode* der Dissertation: Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche Studien und Monografien bearbeitet. In diesen Werken ging es einerseits um die oben genannten geistigen Bewegungen, andererseits wurden die in der Dissertation angemerkten Rechtsregel, Kommentare und einzelne Begründungen untersucht.

Anschließend wurden jene rechtlichen Passagen ausgesucht, in denen die Auswirkung der zwei Bewegungen zu entdecken ist. Die gleiche Methode wurde im Fall von kirchlichen Kodexen und staatlichen Regelungen angewandt. Die Methode umfasste auch die Erstellung von herkömmlichen Notizen und auch die Untersuchung von Vergleichen und neuen Aspekten. In der Dissertation spielten auch einige relevante parlamentarische Aufzeichnungen, die zu einzelnen Epochen gehören, und einzelne Studien, die verschiedene Ereignisse darstellen, eine bedeutende Rolle.

An dieser Stelle sei es darauf hingewiesen, dass die Ansichten der Dissertation die Pfarrererfahrungen der letzten fast fünfundzwanzig Jahre, die Neuüberlegung der wissenschaftlichen Ergebnisse im Bereich der Theologie und auch die Erfahrungen aus den Gesprächen und Reisen auf verschiedenen Kontinenten widerspiegeln.

Es soll auch hervorgehoben werden, dass der Verfasser der vorliegenden Arbeit während seiner Ausbildung zum „Fachjuristen von Jugendrecht“ an der ME-ÁJK auf zahlreiche neue Aspekte aufmerksam wurde, die seine Kenntnisse im Bereich des Familien- und Eherechts neu beleuchteten.

Außerdem sollen noch die fachlichen Diskussionen mit dem Institutsleiter und Doktorvater Prof. Dr. Pál Sáry erwähnt werden; diese gaben immer wieder Kraft zur Verfassung der Arbeit und Anregungen zur Entwicklung einer richtigen Beziehung von historischer Authentizität und kirchlicher Identität.

Es kann die Frage gestellt werden, ob der Verfasser der vorliegenden Arbeit, der als katholischer Pfarrer und auch als Vizerektor einer katholischen Universität tätig ist, aus objektiver Perspektive ein Thema untersuchen kann, das die jahrhundertelange Geschichte der Kirche und auch die heute aktuellen geistigen und politischen Kämpfe betrifft.

Wir sind davon überzeugt, dass die Wahrheit der Wissenschaft dienen soll und die Vergangenheit kritisch untersucht werden soll. Unsere bestehenden Werte sollen jedoch nicht versteckt werden; wichtig sind die Bemühungen, dass diese wirklich objektiv bleiben. Wir hoffen, dass diese Zielsetzung in dieser Arbeit erreicht werden konnte.

Der Untersuchung der Thesen am Anfang der einzelnen Kapitel folgt eine kurze Zusammenfassung jeweils am Ende des Kapitels. Die ganze Arbeit schließt eine kurze Zusammenfassung in ungarischer und deutscher Sprache, die die erreichten Ergebnisse der Arbeit aufzeigt.

Es darf nicht vergessen werden, dass das Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts eine historische Lage schuf, in der sich einerseits die ungarische Staatlichkeit und der Verlust von Trianon, andererseits die Rolle von Rom sowie Vatikan und des kirchlichen Staates im Bereich des Kirchenrechts noch nicht etablierten. Aus diesem Grund können in der Dissertation nicht alle Aspekte behandelt werden, z.B. die territoriale Gültigkeit von einzelnen Rechtsregeln, die einer weiteren Untersuchung bedarf. Den Rahmen der vorliegenden Dissertation bilden viel mehr die zwei katholischen Kodexe und das erste, zweite und dritte Ehegesetz der ungarischen Gesetzgebung.

Neben der Methode soll es auch bestimmt werden, in welchem Bereich – im rechtsgeschichtlichen, rechtstheoretischen, philosophiegeschichtlichen oder kirchenrechtlichen – die Thesen bestätigt werden. Es wird eine komplexe Untersuchung durchgeführt, der eine philosophische Denkweise zugrunde liegt. Darauf bauen sich die Geistesgeschichte und einzelne Dimensionen der Rechtstheorie. Mit diesen Wissenschaften verbunden wird die rechtliche Regelung untersucht und daraus werden die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Zur *Methode* der Verfassung der Dissertation: Am Anfang der jeweiligen Kapitel werden die Thesen vorgestellt, deren Untersuchung im gegebenen Kapitel durchgeführt wird. Am Ende der jeweiligen Kapitel ist eine kurze Zusammenfassung zu lesen. Den vier großen Kapiteln der Arbeit folgt eine Zusammenfassung.

Die Bibliografie der vorliegenden Arbeit beinhaltet die vor dem Verfasser geschriebene Artikel, die auch in dieser Dissertation zitiert wurden. Die Abkürzungen der weltlichen und kirchlichen Rechtsregel sind am Ende der jeweiligen Werke zu finden. Der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber wird jedoch der vollständige Titel angegeben, wenn eine bestimmte Rechtsregel zum ersten Mal erwähnt wird.

Die gleiche Vorgehensweise gilt im Fall von Fachbüchern und Fachartikeln, sowie Internetquellen; wenn ein Werk zum ersten Mal zitiert wird, wird der vollständige Titel mit den weiteren bibliografischen Informationen angegeben.

Im Fall von wörtlichen Zitaten sind die Quellen nach den Anführungszeichen zu finden. Bei sinngemäßen Zitaten werden keine Anführungszeichen verwendet, sondern am Ende der jeweiligen Textpassage werden die entsprechenden Werke aufgeführt. Wenn es um einen eigenen Gedanken geht, aber Werke im Thema verfasst wurden, werden diese in der Fußnote angegeben. In der Fußnote werden außerdem noch Gedanken beschrieben, die mit dem Thema nicht eng zusammenhängen, aber wir hielten es für notwendig, diese zu erwähnen. Es kommen in der Fußnote noch Gedanken vor, die einen Zusammenhang mit dem Thema aufweisen und einen spezifischen Aspekt des Themas beleuchten.

III. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und ihre Umsetzung

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit der Säkularisation, dem Säkularismus und dem Pluralismus zu befassen und dabei auf die Tatsache hinzuweisen, dass diese weltlichen geistigen Bewegungen im christlichen Paradigma durch die Änderung der gesellschaftlichen Einrichtung ihre Wirkung ausüben.

Was ist das *Novum* der vorliegenden Arbeit und welche *Eigenarten* weist sie auf? Als *Novum* soll an erster Stelle die Herangehensweise selbst hervorgehoben werden. Es geht nämlich in der Arbeit um keine rechtsgeschichtliche Untersuchung – sie bedeutet, dass Ereignisse der Vergangenheit aufgrund Quellen und bereits bearbeiteten Quellen interpretiert werden –, sondern um eine Untersuchung aus der Perspektive der Säkularisation und des Pluralismus.

Zu *Eigenarten* der Arbeit gehört, dass an vielen Stellen die persönliche Meinung des Verfassers dargestellt wird. Darunter wird verstanden, dass eine Frage aus der eigenen Perspektive untersucht wird. So kommt zustande, was im Recht auch als Standpunkt bezeichnet wird.

Der Paradigmenwechsel erfolgte zuerst innerhalb des kirchlichen Weltbildes, dann vollzog sie sich außerhalb der Kirche. Unter Paradigmenwechsel in der staatlichen Dimension wird in der vorliegenden Arbeit die Säkularisation selbst verstanden. Dies wurde aus verschiedenen Perspektiven und aufgrund der Meinung von mehreren Autoren untermauert.

Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Säkularisierung, der Säkularismus und das postsäkulare Wertesystem durch den Pluralismus die neuartige Erscheinung des kirchlichen Paradigmas und die Koexistenz der zwei Systeme ermöglichen.

Im weiteren Teil der Arbeit wird auf die rechtliche und theologische Regelung der kirchlichen Ehe fokussiert. Es wird dabei festgestellt, dass die kirchliche (katholische) Ehe eine schützende Kraft für die Kirche darstellt, deren Relativierung die Mission der Kirche abschwächt.

Die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils und der erste kodifizierte Kodex entstanden in erster Linie im Zuge des Kampfes gegen die Säkularisation. Bei der Gesetzgebung kommt in erster Linie die Tradition zur Geltung. Ein Beispiel hierfür ist die verteidigend-rechtliche Perspektive des Gesetzbuches.

Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und der zweite kodifizierte Kodex entstanden im Sinne des Pluralismus, aber zogen auch die jahrhundertelange Tradition der katholischen Lehre auch in Betracht. Beispiele dafür sind die immer offenere Form der eherechtlichen Akten und Verfahren, die Darstellung eines neuen Paradigmas in einer postsäkularistischen Gesellschaft, wobei die Tradition aufbewahrt bleibt.

Neben dem staatsrechtlichen Aspekt der Säkularisierung gewann ihre privatrechtliche, hauptsächlich eherechtliche Dimension im 19. und 20. Jahrhundert an Bedeutung. Diese Dimension führte zu einem bedeutenden Wandel in der Beziehung von Staat und Kirche und wurde zu einem Themenbereich im Dialog zwischen Kirche und Staat.

Im dritten Teil der Arbeit wurden die geistigen und rechtlichen Grundlagen der Entstehung der Zivilehe am Ende des 19. Jahrhunderts untersucht. Die Zivilehe bewahrte jene Elemente, die früher auch zur kirchlichen Trauung gehörten. Gleichzeitig brachte die Einführung der Scheidung den Sieg des Säkularismus mit sich.

Während die Zivilehe die Gesellschaft in ihren Grundlagen veränderte, löste (teilweise) auch jene rechtlichen Probleme, die auf die unterschiedlichen Rechtssysteme von Konfessionen zurückzuführen sind.

Am Ende der Arbeit wurden ausgewählte Rechtsprinzipien der Zivilehe und der kirchlichen Trauung unter die Lupe genommen. Diese regeln die Entstehung vom Recht als Regelungen in derselben Form. Das Eherecht zeigt jedoch die Rechtsprinzipien im Fall der Kirche im begrenzenden Sinne, und im Fall der Zivilehe im erweiternden Sinne.

Das Kirchenrecht besteht zwangsmäßig auf dem Auflösungsverbot der Ehe, untersucht aber ihre Gültigkeit mit großer Sorgfalt.

Das Zivilrecht lässt sich mit dem Schicksal einer Gesellschaft und einer Nation verbinden; es ist Gemeinwohl, dass Ordnung herrscht. Recht ist spezifisch,

worunter zu verstehen ist, dass neben das Kirchenrecht ein neues Modul aufgenommen wurde. Dies gilt als obligatorisch, weil ohne es kirchliche Trauung nicht existieren kann, ganz genau formuliert verfügt sie nur über eine bürgerliche Bindung mit staatlich-rechtlichen Auswirkungen.

Die Entwicklung des europäischen Eherechts ging in allen Fällen mit der Entwicklung des Bürgertums einher und hatte in ihren Grundlagen eine ähnliche Struktur, indem sie die territorialen und religiös-konfessionellen Spezifika in Betracht zog.

Die Entwicklung resultierte in verschiedenen Formen, mehrheitlich kann es jedoch festgestellt werden, dass in der europäischen Rechtsentwicklung im Bereich der Ehe die Trauung mindestens bei staatlichen Behörden angemeldet und festgelegt werden soll.

Wie können die Ergebnisse der Dissertation umgesetzt werden? Sind diese überhaupt umsetzbar? Es geht um eine multidisziplinäre Arbeit, die von einem Theologen und Juristen verfasst wurde, der in der Praxis viele Eheschließungen und Eheaufhebungen, sowie deren Ergebnisse begleitete. Daher können die Ergebnisse und der ganze Text der Arbeit Anregungen für weiterführende Forschungen in verschiedenen Richtungen geben.

Der Theologe kann die Tiefe suchen, die die heutige säkularistische und mehrfach postsäkularistische Welt verlangt. Auf die Frage „Warum sollen wir Ehe schließen und diese nicht aufheben, wenn diese nicht erfolgreich ist?“ müssen sowohl Gläubige als auch Nichtgläubige eine rationale Antwort geben.

Wir hoffen, dass diese Arbeit erreicht hat, die Neugier auf die Antworten auf diese Fragen zu steigern. Ein Jurist – in erster Linie weltlicher Jurist – kann bemerken, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die Mehrheit der Ehen mit einer Aufhebung endet. Die Einführung der obligatorischen Schließung einer Zivilehe setzte sich dies nicht zum Ziel, bloß wollte sie nur in den wirklich notwendigen Fällen einen einfacheren Weg anbieten. In der Praxis bedeutet dies, dass zwischen der Vorgeschichte der einzelnen rechtlichen Änderungen, der geistigen Bewegungen und deren Folgen (hier: große Anzahl von Eheaufhebungen) ein gesellschaft-

licher Wandel zu beobachten ist, der bereits von vielen Soziologen und Sozialwissenschaftlern untersucht wurde. Diese Arbeit kann aufgrund der vorliegenden Dissertation in eine von dem Verfasser vertretene Richtung fortgesetzt werden

IV. Publikationen im Thema

1. NOVÁK, I., Egyes szellemi irányzatok hatása az 1917-es Codex Iuris Canonici kialakulásakor, in *Forum: Acta Juridica et Politica* (2020) 207-219.
2. NOVÁK, I., A katolikus kánonjog és az Alaptörvény Nemzeti Hitvallás viszonyának néhány sajátossága, in *Miskolci Egyetem ÁJK Szekciókiadványa. Doktoranduszok Fóruma*, Miskolc, 2017. november 16. (Szerk. SZABÓ, M.) Miskolc, 2018. 106-112.
3. NOVÁK, I., A legalizmus kérdése a kánonjogban, in *Jog és Állam XXV* (2020/1) KGRE-ÁJK, Budapest 2020., 169-176.
4. NOVÁK, I., A pluralizmus hatása a katolikus kánonjog fejlődésére, in *Szél Konferencia Kiadvány I.* 2018., 197-204. http://www.dosz.hu/dokumentum-file/tsz_2018_kotet_1.pdf
5. NOVÁK, I., A szekularizmus és pluralizmus hatása a 19. századvégi közoktatás hazai változásaiban, in *Jászsági Évkönyv* 2019. 136-148.
6. NOVÁK, I., A szekularizmus és pluralizmus hatása az egyházi házasságjogra, in *Jog és Állam XXIV*, (2019/1) KGRE-ÁJK. Budapest 2019. 257-264.
7. NOVÁK, I., A szekularizmus hatása a kánonjog fejlődésére, in *Profectus in litteris X* 2018. 131-140.
8. NOVÁK, I., A vallásszabadság értéke a katolikus köznevelési intézményekben, in *Teológia* (2019/1-2) 23-30. SZIT, Budapest.

9. NOVÁK, I., Das Judentum und das Volk Israel in der Theologie von Yves Congar. Überlegungen zur Begegnung der congarschen Theologie mit der Philosophie von Martin Buber, in *Folia Theologica et Canonica SZIT*, Budapest 2022.
10. NOVÁK, I., Egyes szellemi mozgalmak hatása a világi és egyházi közigazgatás változásaira. in *Miskolci Doktoranduszok Jogtudományi Tanulmányai XVIII* (2019/1) Bíbor Kiadó, Miskolc, 2019., 161-170.
11. NOVÁK, I., Entwicklung des Kirchenrechts im 20. Jahrhundert. Zur Auswirkung des Säkularismus und des Pluralismus auf die Entwicklung des Kirchenrechts am Beispiel des Eherechts, in *Journal on European History of Law*, XI (2020/2), 81-87.
12. NOVÁK, I., Martin Buber filozófiájának jelentős hatása Yves Congar teológiájára, in *Teológia* (2020/1-2) SZIT, Budapest 2020, 181-191.
13. NOVÁK, I., Szellemi mozgalmak, kultúra és a kánonjog kapcsolata, in *Jog és kultúra SZTE-ÁJK*, Szeged 2018, 91-102.
14. NOVÁK, I., The Judicial and Cultural Role of the Churches during the Communist Era in Hungary, (2023) lektorált cikk, megjelenése az *Ut unum sit* ökumenikus folyóiratban Budapesten
15. NOVÁK, I., Zur Veränderung von katholischen Diözesangrenzen im Jahre 1993 in Ungarn, in LADISLAV VOJÁČEK - PAVEL SALÁK - JIŘÍ VALDHANS, *Dny práva 2019 - Days of Law 2019: Část V. – Hranice – spolupráce, spory, přesahy*, Masarykova Univerzita Brno, Csehország, (2020) <http://www.dnyprava.cz/dokumenty/>

16. NOVÁK, I., A polgári és egyházi házasság jogelvei a 19/20. század fordulópontján in *Miskolci Doktoranduszok Jogtudományi Tanulmányai XXI* (2021/1), 173-180.

17. NOVÁK, I., A szekularizáció hatása a keresztény nevelésre, in *Pedagógia és kereszténység. Teológiai, neveléstörténeti és nevelésfilozófiai metszetek*, (szerk. Pukánszky, B., Szüts, Z.), SZIT, Budapest 2023, 167-178.